

DER BÜRGERMEISTER



GEMEINDE  
OSTSEEBAD LABOE

Gemeinde Ostseebad Laboe, Reventloustr. 20, 24235 Laboe

24235 Ostseebad Laboe  
Reventloustr. 20

An die  
Vorsitzende des Innen- und  
Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Barbara Ostmeier  
Landeshaus  
24105 Kiel

Telefon: 0 43 43 / 42 71-11  
Telefax: 0 43 43 / 16 28  
Internet: [www.laboe.de](http://www.laboe.de)  
Email: [Heiko.Voss@laboe.de](mailto:Heiko.Voss@laboe.de)

Datum: 2. September 2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2847

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1533

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme aus direkter kommunaler Sicht.

Als Bürgermeister einer Gemeinde mit 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer freiwilligen Feuerwehr, welche mit derzeit 33 Mitgliedern an der unteren Grenze der Einsatzfähigkeit liegt, freue ich mich zunächst über jedwede Initiativen, die die Chancen auf einen Mitgliederzuwachs erhöhen. Dazu gehört grundsätzlich auch der vorgelegte Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion.

Ich habe den Gesetzentwurf zum Anlass genommen, mit der Wehrführung und den Kameradinnen und Kameraden über Möglichkeiten der Förderung zu sprechen. Aus der Diskussion sind folgende Punkte zu nennen:

1. Die grundsätzlichen Bemühungen, mit dem Gesetzentwurf zu einer Stärkung der Wehren zu kommen, ist erkennbar und wird anerkannt.
2. Eine zusätzliche Rente – zahlbar ab dem 67. Lebensjahr – ist gerade für jüngere Menschen kein Anreiz, um in die Wehr einzutreten.
3. Die kommunalen Angebote in der Gemeinde Laboe zur Attraktiveren der Wehr sind derzeit:
  - Zuschüsse zu Führerscheinlehrgängen für Fahranfängerinnen und -anfänger (Jugendfeuerwehr) und zu Lehrgängen im Bereich LKW und Stapler (Hauptwehr)

- Freier Eintritt in die Meerwasserschwimmhalle
- Feste Zeiten zur Nutzung der Sporthalle
- Zuschüsse zu Beiträgen von Fitness-Studios

Diese Angebote treffen auf Zustimmung, da sie Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr sind. An diesen Angeboten arbeiten wir in Zusammenarbeit mit der Wehrführung beständig weiter, um die Palette zu erweitern.

4. Der Gesetzentwurf sollte hinsichtlich folgender Punkte noch weiter überprüft werden, da sie Bedenken auslösen:
  - Welcher verwaltungsmäßige Aufwand kommt auf die Wehren zu, um Zeiten für die Rentenanwartschaft zu erfassen und weiterzugeben? Es sei bemerkt, dass die Anforderungen an die Wehrführungen auf Fortbildung, Motivation, Einsatzführung und technisches Verständnis konzentriert müssen. Weiterer Aufwand ist nicht zu kompensieren.
  - Welche Kosten kommen auf eine Gemeinde in der Größe der Gemeinde Laboe zu, um die Rente zu finanzieren? Aus o.a. Gründen stellen andere Anreize einen größeren Nutzen dar.
  - Mit welcher Begründung werden Überlegungen für die Einführung von Rentensystemen in anderen wichtigen Bereichen wie Sozialverbände, caritative Organisationen abgelehnt? Oder wären etwaige Überlegungen nicht folgerichtig und bedürften dann einer generellen Lösung?
5. Weitere Alternativen zur Einführung einer Rente könnten aus meiner Sicht sein:
  - Prüfung einer Erhöhung oder Erweiterung von Aufwandsentschädigungen
  - Förderprogramme des Landes zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschätzung der Kameradinnen und Kameraden (s.o.)
  - Verbesserung der Freistellungen von Angehörigen der Feuerwehr zu Fortbildungszwecken
  - Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerfreibeträge für Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Gerade in kleineren Gemeinde sind Angehörige der Feuerwehr häufig noch anderweitig ehrenamtlich tätig, was Sie an die Grenzen der Steuerfreiheit von Übungsleiterpauschalen führen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Voß  
(Bürgermeister)